Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

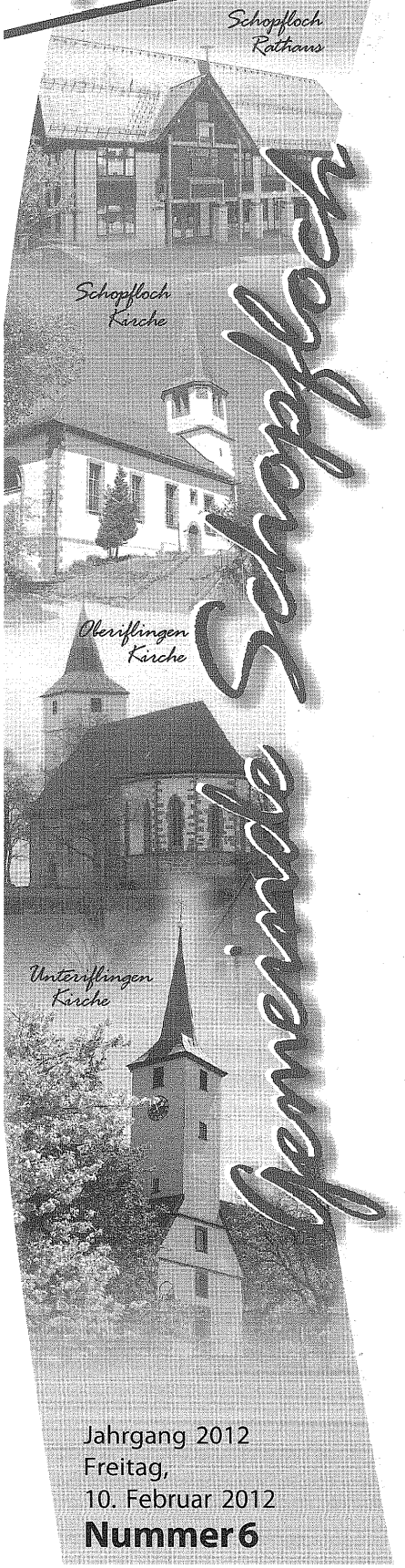

Jahrgang 2012
Freitag,
10. Februar 2012
Nummer 6

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Oberiflingen

Am Sonntag, 12.02.2012,
Frau Annemarie Pfau,
Herrengarten 1, zum 79. Geburtstag.

Am Montag, 13.02.2012,
Herr Gottlob Maier,
Albstraße 66, zum 71. Geburtstag.

Am Dienstag, 14.02.2012,
Frau Gertrud Holder,
Unterdorf 10, zum 87. Geburtstag.

Am Mittwoch, 15.02.2012,
Frau Johanna Haas,
Sulzer Straße 58, zum 84. Geburtstag.

Unteriflingen

Am Samstag, 11.02.2012,
Herr Kurt Winter,
Kugelhalde 8, zum 75. Geburtstag.

Am Sonntag, 12.02.2012,
Herr Eugen Eberhardt,
Brunnenstraße 22, zum 85. Geburtstag.

Am Sonntag, 12.02.2012,
Herr Andreas Pfau,
Bergstraße 54, zum 71. Geburtstag.

Am Montag, 13.02.2012,
Herr Paul Eberhardt,
Leinstetter Straße 10, zum 80. Geburtstag.

Am Dienstag, 14.02.2012,
Frau Pauline Scheerer,
Leinstetter Straße 12, zum 89. Geburtstag.

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441 / 867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 11.02.2012
Rosen-Apotheke, Nagold,
Tel. 07452 – 8 40 60 oder

Kienberg Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441 – 95 09 83 50

Sonntag, 12.02.2012
Kristall-Apotheke, Horb a. N.,
Tel. 07451 – 27 27 oder

Rappen-Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441 – 9 19 52 50

Diakonie
Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Die Nachbarschaftshilfe der Diakoniestation

Die Nachbarschaftshilfe bietet an:
Betreuung und Hilfe für Frau und Mann

Was in Ihrem Haushalt so alles anfällt,
das haben wir uns zur Aufgabe gestellt.
Doch nicht nur Putzen und Rasenstutzen,
auch Spazierengehen und die Welt von
draußen sehen –
oder wenn zu langsam die Zeit verrinnt –
ein „Mensch-ärgere-dich-nicht" –
wer gewinnt?
Und gibt's zum Mittagessen Fisch,
wir suchen die Gräten und decken den Tisch
und wenn Sie mögen, wir können auch beten.
Wir gießen die Blumen und richten den Strauß
und gehen mit Ihnen zum Einkaufen aus.
Und wollen Sie dann auf der Couch
Ihre Ruh',
wir decken Sie auch ganz liebevoll zu.
Und sind Sie dement, gar kein Problem,
Geschichten von früher sind uns genehm.
Wir stricken, malen und basteln
mit Ihnen allerlei,
so geht der Tag viel schneller vorbei.

Und ist Ihr Augenlicht schwach, wir lesen auch vor,
wir sind ganz für Sie da mit Händen, Herz und Ohr!
Fragen Sie uns – entscheiden tun Sie!
Ihre Nachbarschaftshilfe von der Diakonie.
(Verfasst von einer Nachbarschaftshelferin)

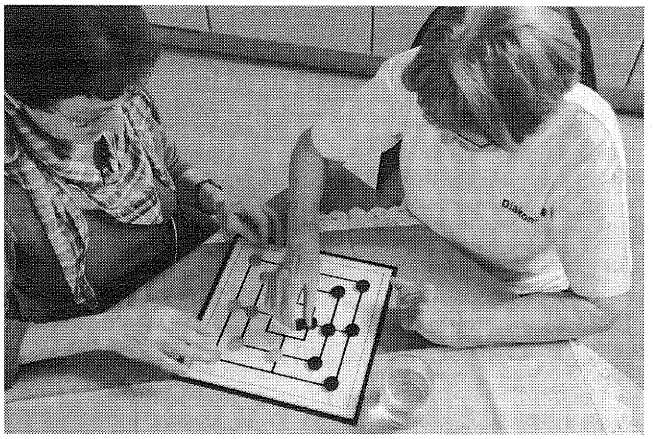

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel. 0 74 43/9 68 02-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...
- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

Unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...
- hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

Unser Einsatzgebiet ...
- Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel. 0 74 41/9 17 50)
- Glatten mit Böffingen und Neuneck
- Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	9 68 02-13
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	
Handy täglich 6.30 – 20.00 Uhr		01 78/6 37 69 80
Nachbarschaftshilfe:	O. Reisbeck	9 68 02-12
Geschäftsführung:	Carmen Maier	9 68 02-11
Fax:		9 68 02-15

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:
Tel. 9 68 02-13 oder Handy 01 78/6 37 69 80

Rufbereitschaft von 20.00 – 6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: 0 74 41/9 17 50

Die Nachbarschaftshilfe der Diakoniestation

Vor pflegerischer Versorgung ist in den meisten Fällen zunächst hauswirtschaftliche Hilfe für Hilfesuchende erforderlich.
In einem Erstgespräch werden die gewünschten Leistungen bzw. der zeitliche Rahmen des Einsatzes schriftlich festgehalten. Mancher braucht täglich Hilfe, der andere nur 1 x monatlich. Neben Wohnungsreinigung, Waschen/Bügeln, Einkaufen, Zubereiten kleiner Mahlzeiten, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Begleitung zum Arzt und leichten Gartenarbeiten wird die Betreuung von Demenzkranken angeboten. Jedoch auch Familienpflege bei Krankheit der Mutter, Urlaubs- und Verhinderungspflege während des Urlaubs der pflegenden Angehörigen und Hilfe beim Schriftverkehr z. B. mit Behörden, Kranken- oder Pflegekasse wird angeboten.
Hausarbeit wird leider oft gering geschätzt. Wer einen fremden Haushalt versorgt, übernimmt jedoch in einem sehr hohen Maß Verantwortung für die Lebensbedingungen eines anderen Menschen. In der Regel werden alte und kranke Menschen versorgt, dies stellt besondere Ansprüche an die Qualität der Leistungen.
Die NachbarschaftshelferInnen kommen aus den verschiedensten Berufen. Allen gemeinsam ist: sie sind engagiert und qualifiziert, sie haben Organisationstalent und kommen auch mit schwierigen Situationen gut zurecht (z.B. bei Demenzkranken). Sie möchten den hilfesuchenden Menschen ohne Ansehen der Person, der Religion oder der finanziellen Möglichkeiten beistehen und solange es geht den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter Telefon-Nr.: 96802-12 oder 172522.

Amtliche Bekanntmachungen

Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Tageselternverein

Wir sind Ihre Partner für die Kindertagespflege

Sie suchen eine Tagesmutter für Ihr Kind oder möchten selbst Tagesmutter werden?
Wir beraten Sie gerne!
Beratungsstelle Freudenstadt, Schulstraße 5, 72250 Freudenstadt, Telefon: 07441 905 569 oder – 863 966
E-Mail: fds@tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de
www.tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am **Mittwoch, 15. Februar 2012, um 19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses in Schopfloch statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.
Tagesordnung:
– Öffentlich –

1. Beratung und Beschlussfassung Waldhaushalt 2012
2. Umbau der derzeitigen Mehrzweckhalle zur Veranstaltungshalle inclusive Anbau für den Kindergarten und Schaffung eines weiteren Raumes für die Ganztagesschule
   - Beauftragung von Ingenieuren
   - 2.1 Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro
   - 2.2 Statik
   - 2.3 Sonstige Verträge
3. Eigenkontrollverordnung
   - Beauftragung wegen Kanaluntersuchungen
4. Vereinsförderrichtlinien
5. Baugesuche
   - 5.1 Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes Laiberstraße 47, Flst. 1378, Schopfloch
   - 5.2 Unterkellerung einer genehmigten Garage, Flst. 2447, Albblick 11, Schopfloch
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Beim Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils sind Herr Zuleger und Herr Schneider vom Kreisforstamt, und beim Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils ist Herr Autenrieth vom Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten anwesend.
gez. Klaas Klaassen, Bürgermeister

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag:	18:00 – 21:00 Uhr (für Frauen)
Freitag:	16:00 – 18:00 Uhr (für alle)
Samstag:	17:00 – 20:00 Uhr (für alle)

Warmwasserbadetage:
Warmwasserbadetag ist immer **donnerstags und freitags.**

Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Turnhalle der Grund- und Hauptschule Schopfloch, **Schulstraße 14.**

Wir bitten Sie, eine 10er-Karte im Rathaus vor dem Besuch des Schwimmbades zu kaufen, da der Kauf von Eintrittskarten im Schwimmbad nicht mehr möglich ist. Sollten Sie jedoch eine Einzelkarte kaufen, bitten wir Sie, den Betrag in die bereitgestellte Kasse zu werfen. Wir vertrauen besonders auf die Ehrlichkeit unserer Besucher.
Natürlich kann man auch eine Jahreskarte erwerben.

Preise:

Einzelkarte:	ab 16 Jahre	1,80
	bis 16 Jahre	1,00
Zehnerkarte:	ab 16 Jahre	14,00
	bis 16 Jahre	8,00
Vereine:	(beliebig viele Mitglieder)	19,00
Nur duschen:	pro Person	0,50

Auf Ihren Besuch freut sich die Schwimmbadaufsicht.

Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen, wie z.B. einem Silvester-Feuerwerk, ist nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.
Die Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden.
Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Stengel, Tel. 07443 9603-11, zur Verfügung.

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Expertentipp der Feuerwehr: „Tolle Tage – narrensicher“

In den kommenden Tagen erreicht die Fasnet ihren Höhepunkt. Narren und Hexen stürzen sich übermütig ins Vergnügen. In Wirtschaften, Diskotheken, Hallen oder zu Hause im Partykeller gibt sich die bunte Narrenschar ein lustiges Stelldichein. Wenn die Musik spielt und sich die Polonäse in Gang setzt, vergessen viele, dass gerade diese „heiße Phase“ des närrischen Treibens auch Gefahren in sich birgt. Dies muss nicht sein. Darum gibt die Feuerwehr folgende Expertentipps:

- Dekorationen, Girlanden, Luftschlangen oder Lampions dürfen nicht mit offenem Feuer, Heizstrahlern oder Glühbirnen in Berührung kommen. Am besten schwer entflammbare Dekorationen verwenden.
- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen, insbesondere zu vorgerückter Stunde, wenn die Stimmung besonders ausgelassen ist.
- Mit glimmenden Zigaretten nicht achtlos umgehen; sie können schnell einen Brand entfachen.
- Zigaretten können noch lange nachglühen. Aschenbecher niemals in Papierkörbe entleeren. Am besten sind Blecheimer.
- Für Kostüme kein leicht brennbares Material verwenden. Eine originelle Verkleidung muss noch lange nicht sicher sein.

Die Feuerwehr wünscht allen Narren tolle Tage und ein wenig Aufmerksamkeit, damit sie auch noch am Aschermittwoch schmunzelnd oder gar lachend auf die Fasnet zurückblicken können.

Wohin mit anfallendem Aushub?

Sie benötigen Aushub?

Diese Broschüre versucht Ihnen diese Fragen zu beantworten. Auf alle Fälle sollte Aushub so ordnungsgemäß entsorgt werden, dass erst als letzte Möglichkeit die Entsorgung auf der Erddeponie in Betracht gezogen wird.

Die Erdaushubbörse
Gemeinde Schopfloch

Erdaushub fällt meist im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen.
Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst wieder Verwendung finden kann.
Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub getrennt von anderen Abfällen auf der gemeindeeigenen Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Bräunleshalde“ abgeliefert werden.
Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können.
Jetzt gibt es bei der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn

- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss

oder

- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als „Erdaushub-Börse“ bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die „Erdaushub-Börse“ den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.
Als Erdaushub gilt:

1. **Humus (Mutterboden)**
2. **Allgemeiner Erdaushub (lehmig, sandig, steinig)**
3. **Mineralischer Bauschutt (Erde, Sand, Steine, Dachziegel)**

Nicht als Erdaushub gelten Holz, Abbruchmaterial, Straßenaufbruch und Schlämme.

Die Inanspruchnahme der „Erdaushub-Börse“ ist kostenlos.

Wenn bei Ihnen Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss, oder wenn Sie Erdaushub dringend für Auffüllungen benötigen, füllen Sie bitte den hier abgedruckten Vordruck aus und senden diesen an die Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2.
Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde unter der Telefonnr. 07443/9603-0 aber auch telefonisch mitteilen.

o Erdaushub fällt an und muss beseitigt werden
– Angebot –
o Erdaushub wird für Auffüllungen benötigt
– Bedarf (Nachfrage) –

Wo (Ort): .....

Wann (Datum): .....

Wieviel (Menge): .....

Art und Beschaffenheit:

( ) Humus ( ) Erde

( ) Sand ( ) Steine ( ) Dachziegel

( ) lehmig ( ) sandig ( ) steinig

Bedingungen:

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Bevor Aushub auf die Deponie verbracht wird, ist unbedingt Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen, da die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Forstamt in einem jährlichen Programm versuchen wird, Waldwege mit Erdaushub auszufüllen.
Das Ausfüllen erfolgt ausschließlich unter Aufsicht des Bauhofes, des Ortsvorstehers oder des Revierleiters des Forstamtes nach Überprüfung des Materials. Es muss von der Baufirma eingebaut werden.
Neben der Verwendung des Erdaushubs auf dem eigenen Grundstück oder der getrennten Anlieferung auf speziellen Erdaushub- und Bauschuttdeponien bestehen verschiedene Verwertungsmöglichkeiten.

1. Erdaushub wird oft von Bauherren für Auffüllungen benötigt.
2. Erdaushub wird zu Zwischen- und Endabdeckung der Hausmülldeponien des Landkreises benötigt.
3. Erdaushub kann zur Rekultivierung stillgelegter Steinbrüche eingesetzt werden.
4. Erdaushub kann beim Bau von Lärm- und Sichtschutzwällen verwendet werden.
5. Erdaushub kann zum Auffüllen von Wald und Wirtschaftswegen verwendet werden.

Die jetzt bei der Gemeinde eingerichtete „Erdaushub-Börse" vermittelt den Anbietern und Abnehmern das Angebot und die Nachfrage.
Bitte machen Sie von dem kostenlosen Angebot der Gemeinde Gebrauch. Sie helfen dadurch mit, das Abfallaufkommen zu verringern und das Deponievolumen zu schonen.
Beachten Sie bitte:
Aufschüttungen und Abgrabungen ab 200 cbm Rauminhalt und ab 2 m Höhenunterschied bedürfen einer Baugenehmigung.
Ausnahme: Aufschüttungen und Abgrabungen des an baulichen Anlagen anschließenden Geländes.
Nicht zulässig sind Aufschüttungen in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Feuchtgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen.

Wissen was läuft.

Gewerbesteuervorauszahlung auf 15.2.2012

Am 15.02.2012 wird die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für 2012 fällig. Die Abgabepflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu entrichten.
Soweit besondere Abbuchungsermächtigungen erteilt sind, werden die Vorauszahlungen zum 15.02.2012 auf den Konten belastet.

Grundsteuer–Vierteljahrsrate auf 15.2.2012

Am 15.02.2012 wird die 1. Rate der Grundsteuer 2012 fällig. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Grundsteuer von Ihrem Konto abgebucht.
Haben Sie bisher keine Abbuchungsermächtigung erteilt bitten wir Sie, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu überweisen oder eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen.

Müllecke

Abfuhr der blauen Papiertonne (Remondis)

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 13. Februar 2012,** statt.

OBERIFLINGEN

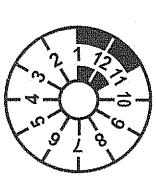

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Alte Poststraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon: (0 74 41) 8 10 24 / 25
Telefax: (0 74 41) 8 27 08

TÜV - Abnahmen

für land- und forstwirtschaftliche

Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.

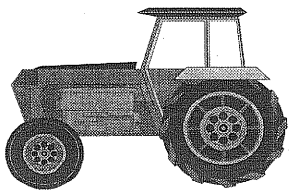

Ort: **Oberiflingen – Rathaus**
Datum: **Montag, 13.02.2012**
Uhrzeit: **08:00 -14:00 Uhr**

Gebühren:		
	Zugmaschinen bis 40 km/h:	35.40 EUR
	Zugmaschinen über 40 km/h und bis 3,5t:	35.40 EUR
	Zugmaschinen über 40 km/h und über 3,5 t:	59.50 EUR
	Einachsanhänger ohne Bremse:	23.80 EUR

Um längere Wartezeiten zu vermeiden bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort.
Sofern der o.a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.
TÜV Südwest, Prüfstelle Freudenstadt

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns am **Freitag, den 10. Februar, um 19:30 Uhr** am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

UNTERIFLINGEN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 13.02.2012,** in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Frostige Zeiten für Biotonnen

In dieser Woche kommt er nun doch noch – der Winter. Mit Temperaturen in der Nacht wie im Gefrierschrank werden Biotonnen zu Eisblöcken. Daher kann es bei der Entleerung zu Problemen kommen. Die Müllwerker bekommen trotz mehrmaligem Ansetzen der Tonne höchstens die oberste Tüte heraus. Der Rest ist einfach so fest an die Tonnenwände angefroren, dass man nichts machen kann. Ein mehrmaliges Aufschlagen zur Entleerung der Biotonne an die Schüttung des Müllfahrzeuges hat zur Folge, dass der durch die tiefen Temperaturen spröde gewordene Kunststoff splittern kann.
Besonders groß ist die Gefahr des Einfrierens bei feuchten Bioabfällen. Sind die Küchenabfälle zu nass, friert der Bioabfall in der Tonne fest. Deshalb sind die organischen Abfälle unbedingt in genügend Zeitungspapier einzuwickeln, um die Feuchtigkeit zu binden. Auf keinen Fall dürfen Bioabfälle in Plastiktüten verpackt in die Biotonne. Dies gilt auch für kompostierbare „Biokunststoffbeutel", die wie herkömmliche Kunststofftüten aussehen.
Eine dicke Schicht aus zerknülltem Zeitungspapier oder Eierkartons verhindert das Festfrieren der Bioabfälle am Tonnenboden. Ein großer Papiersack oder Papierschlauch, der vor der Befüllung in die Tonne gestellt wird, verhindert das Festfrieren des Bioabfalls am Tonnenrand.
Ein absolut funktionierendes Patentrezept bei gefrorenem Biomüll gibt es bis jetzt nicht. Werden jedoch die o.g. Hinweise berücksichtigt, kann das Festgefrieren des Biomülls weitgehend verhindert werden.
Bei weiteren Fragen geben die Abfallberaterinnen des Landkreises Freudenstadt gerne Auskunft (Servicetelefon 08009638527).

Neue Motorsägenlehrgänge des Kreisforstamts

Das Kreisforstamt bietet im Frühjahr wieder zweitägige Motorsägengrundlehrgänge für Einwohner und Privatwaldbesitzer des Landkreises Freudenstadt an. Sie finden am forstlichen Stützpunkt in Pfalzgrafenweiler-Herzogsweiler jeweils ganztägig Donnerstag und Freitag statt. Die Lehrgangsgebühr beträgt 120 Euro, für Privatwaldbesitzer ermäßigt 40 Euro.
Folgende Termine sind vorgesehen:
- 22./23.03.2012
- 12./13.04.2012
- 19./20.04.2012

Anmeldungen nimmt die Kreisforstamts-Außenstelle Horb unter Telefon 07441 920-3203 entgegen. Weitere Informationen auch im Internet unter www.landkreis-freudenstadt.de oder bei der Außenstelle des Kreisforstamts in Horb.

Informationsabende für Landwirte

Der Gemeinsame Antrag ist ein wichtiger Bestandteil der landwirtschaftlichen Unternehmensführung. Zur Antragstellung 2012 werden Neuerungen in den Flächenverfahren und zum landwirtschaftlichen Fachrecht vorgestellt. Alle Landwirte sind zu den folgenden Veranstaltungen des Landwirtschaftsamts herzlich eingeladen:

Termin	Uhrzeit	Ort
Do. 23.02.2012	20:00 Uhr	Grüntal, Gasthof Sonne
Di. 28.02.2012	20:00 Uhr	Klosterreichenbach, Waldknechtshof
Do. 01.03.2012	20:00 Uhr	24-Höfe, Gasthof Sonne
Di. 06.03.2012	20:00 Uhr	Oberiflingen, Gasthof Linde
Do. 08.03.2012	20:00 Uhr	Rexingen, Gasthof Sonne

Information zum FIONA Online-Flächenantrag für Landwirte

Das Land Baden-Württemberg hat mit der EDV-Anwendung FIONA die Möglichkeit geschaffen, den Gemeinsamen Antrag direkt online zu stellen. Zusätzlich stehen damit Luftbilder und Karten interaktiv zur Verfügung. Ab dem Jahr 2014 soll die elektronische Antragstellung zum Standardverfahren ausgebaut werden.
Das Landwirtschaftsamt des Landkreises bietet hierzu Schulungen im EDV-Raum der VHS Horb an. Diese Schulungen finden von Anfang Februar bis Ende März an insgesamt 27 Terminen jeweils von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
Interessenten können sich unter Tel. 07451 907-5401 anmelden.

Schrott- und Elektronikschrottabfuhr

Gegenstände mit Aufklebern als Eigentum des Landkreises kennzeichnen

Demnächst findet im Landkreis Freudenstadt zeitgleich die Schrottabfuhr und die Elektro- und Elektronikschrottabfuhr für Haushalte statt. Die genauen Abfuhrtermine können dem Abfuhrplan, der in der Abfallfibel zu finden ist, entnommen werden. Bei der Sperrmüllabfuhr, aber vor allem bei der Schrott- und Elektronikschrottabfuhr sind viele illegale „Sammler" auf der Suche nach wertvollen Edelmetallen.

Fortsetzung Seite 8!

Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2012

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01.-31.12.2012)

Das Landratsamt Freudenstadt hat mit Erlaß vom 16.01.2012 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 17. November 2011 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 bestätigt, und er kann vollzogen werden (§ 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. mit § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBL S. 581).

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	mit einem Gesamtertrag	von	517.300,00 €
	mit einem Gesamtaufwand	von	517.300,00 €
Vermögensplan	mit Gesamteinnahmen	von	271.100,00 €
	mit Gesamtausgaben	von	271.100,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2012 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

§ 5
Verbandsumlage

Für das Wirtschaftsjahr 2008 wird vorläufig festgesetzt:

1. Die Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 1 a der Verbandssatzung je cbm Wasserverbrauch	auf	0,44830 €
nach § 13 Abs. 1 b der Verbandssatzung je nach l/s Wasserbezugsrecht	auf	7.471,667 €
2. Die Zinsumlage nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung je cbm Wasserverbrauch	auf	0,01123 €
je l/s Wasserbezugsrecht	auf	179,0393 €
3. Kapitalumlage je l/s	auf	0,00 €

Zu den Verbandsumlagen 1. und 2. kommt die Mehrwertsteuer von zurzeit 7 % hinzu.

Gleichzeitig liegt der Wirtschaftsplan 2012 gemäß § 81 Abs. 4 GO auf die Dauer von 8 Tagen, und zwar von Montag, den 13. 02 2012 bis Freitag, den 17. Februar 2012 und von Montag, den 20. Febraur 2012 bis Donnerstag, den 23. Februar 2012 je einschließlich, zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Waldachtal, in Tumlingen, Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich auf.
Waldachtal, den 13. Februar 2012

gez.: Hornberger, Verbandsvorsitzender

LANDRATSAMT Freudenstadt
untere Flurbereinigungsbehörde
Stuttgarter Str. 61, 72250 Freudenstadt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Horb-Bittelbronn (B 28)
Landkreis Freudenstadt

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 30.01.2012

Das Landratsamt **Freudenstadt** – untere Flurbereinigungsbehörde gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Horb-Bittelbronn (B 28)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten
von 23. Februar 2012 bis 08. März 2012 -außer dienstags nachmittags- in der Flurneuordnungsstelle des Landratsamts Freudenstadt, Stuttgarter Str. 61, Zimmer 203 zu folgenden Zeiten aus:

Montag-Freitag 8 Uhr 30 bis 12 Uhr,
Montag+Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr,
Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr 30.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts - Flurneuordnungsamt – dienstags am 28. Februar 2012 und 06. März 2012 jeweils von 14 Uhr bis 18 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Bittelbronn für Sie da sein.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Freitag, 09. März 2012
von 15:00 bis 16:00 Uhr im Gasthof ‚Zum Teufel', Sippenburgstraße 38 in Horb-Bittelbronn.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.
Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Helmstädter DS

Fortsetzung von Seite 5:

Dadurch musste der Abfallwirtschaftsbetrieb in den letzten Jahren beträchtliche Einbußen bei den Schrottmengen und damit auch bei den Erlösen hinnehmen.
Verschiedene Maßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs gegen die Diebstähle vorzugehen hatten nur kurzfristig Erfolg. Nun sollen die für die Abfuhr bereit gestellten Gegenstände mit Aufklebern als Eigentum des Landkreises gekennzeichnet werden. Dafür erhielten alle Haushalte zusammen mit der Müllmarke 2012 vier rote Aufkleber mit entsprechendem Text. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen Aufkleber gut sichtbar anzubringen. Für mehrere Gegenstände reicht also ein Aufkleber pro Abfuhr. Falsch bereitgestellte Gegenstände werden – trotz Aufkleber – nicht mitgenommen. Illegale Sammler sollen der Polizei gemeldet werden.
Schrott und Elektronikschrott kann auch in den Recycling-Centern abgegeben werden.
Was zur Schrott- und Elektronikschrottabfuhr gehört, steht in der Abfallfibel auf den Seiten 22 bis 24 und im Abfall-ABC Seite 55 bis 67.
Bei weiteren Fragen gibt die Abfallberatung des Landratsamtes Freudenstadt am gebührenfreien Servicetelefon 0800 9638527 gerne Auskunft.

Selbstbestimmt statt Fremdbestimmt

Angeleitete Selbsthilfegruppe der FrauenHilfe Freudenstadt startet im März

Die komplexe Problemsituation für Frauen und Mütter, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erfordert immer wieder vielschichtige Interventions- und Präventionsarbeit. Neben Beratung, Aufklärung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen möchte die FrauenHilfe FDS nun ihr Angebot zur Aufarbeitung und Bewältigung gewaltgeprägter Lebenssituationen erweitern und im März eine von Fachkräften angeleitete Selbsthilfegruppe starten. Diese wird kontinuierlich einmal wöchentlich stattfinden.
In der Gruppe wird den Frauen die Möglichkeit gegeben, ihre eigene Bedürftigkeit und Ohnmacht zu erkennen und soziale Kompetenzen wieder zu erlangen. Es wird durch Erfahrungsangebote und Gesprächsinhalte in einem geschützten Raum daran gearbeitet, eine Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt zu wagen, ein neues Selbstwertgefühl aufzubauen, das eigene Selbstbewusstsein zu stärken, seine Ressourcen einzusetzen und Grenzen zu wahren. Endziel sollte es sein, dass die betroffenen Frauen und Mütter in der Lage sind, ihr Leben neu und selbstbestimmt zu gestalten und eine neue eigene Identität aufzubauen.
Die Kosten für die angeleitete Selbsthilfegruppe werden vom Jugendamt über das Landesprogramm „Stärke" übernommen.
Vorgespräche für die Teilnahme an diesem Gruppenangebot finden am 14. März 2012 ab 18:30 Uhr in den Räumen der Frühförderstelle des Landkreises Freudenstadt im Kreishaus (Landhausstraße 4) statt. Anmeldungen nimmt die Beratungsstelle der FrauenHilfe Freudenstadt jeden Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 12 Uhr unter der Telefonnummer 07441 5203070 entgegen.

„Wie streichle ich einen Igel"

Kurs für Eltern von Pubertierenden

„Die Erziehung eines Kindes bedarf eines ganzen Dorfes", heißt es in einem afrikanischen Sprichwort. Daher ist es selbstverständlich, dass „Familien in besonderen Lebenssituationen" besondere Unterstützung brauchen. Das Projekt „Stärke" der Landesregierung ermöglicht diese Unterstützung, indem es Kurse für Eltern in besonderen Lebenssituationen finanziert. Innerhalb dieses Projekts bieten die BruderhausDiakonie und die Evangelische Kirchengemeinde Pfalzgrafenweiler einen Kurs für Eltern von Pubertierenden an. An fünf Nachmittagen geht es darum, Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, eigene Ressourcen zu erkennen und Erfahrungen auszutauschen. „Wie streichle ich einen Igel" beginnt am Dienstag, 28. Februar 2012, um 17:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Pfalzgrafenweiler (hinter der Kirche). Geleitet wird der Kurs von der Familientherapeutin Antje Becker und der Erzieherin Irene Schmelzle.
Die Kursgebühren werden vom Landesprogramm STÄRKE übernommen. Anmeldung oder weitere Informationen gibt es beim Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Tel. 07446 1840, E-Mail jkr.ahv@web.de, oder bei der Evangelischen Kirchengemeinde Pfalzgrafenweiler, Telefon: 07445 2233, E-Mail: info@pfalzgrafenweiler-evangelisch.de.

Bundesagentur für Arbeit

Berufe in Uniform

Am **Donnerstag, 16. Februar 2012,** informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei und der Polizeidirektion Calw über alles Wissenswerte zu den jeweiligen Laufbahnen im mittleren und gehobenen Dienst bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Nagold, Bahnhofstraße 37.
Im Anschluss an ihre Vorträge stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung.
Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.

LandFrauenverband Freudenstadt e.V.

Landfrauen des Sprengels Dornstetten/ Glatten/Schopfloch laden herzlich ein:

Am Dienstag, den 21.02.2012, um 14.30 Uhr, laden die Landfrauen zu einem Vortrag zum Thema: „Auge und Sehkraft, aktuelle Erkenntnisse zu Auge und Sehkraft" herzlich ein.
Dieser Vortrag findet im Gasthaus Waldhorn, Glatten statt.
Referent ist Dr. Sucker, Augenarzt, Oberndorf.
Weitere Infos:
KLFV Freudenstadt, Irene Schwab, Tel.: 07443/5726.
Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Gut informiert

dank Primo.

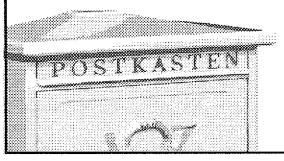

Schulnachrichten

Gesundes Pausenfrühstück für Hauptschüler der GHS Schopfloch

102 Vesperdosen gestiftet

Mehr als 100 Pausenvesperdosen, gefüllt mit einem gesunden Frühstück an alle Schopflocher Hauptschüler verteilt. Zuvor haben fleißige Helferinnen und Helfer der sechsten Klasse unter Anleitung der Lehreranwärterin Hanna Martin die Brot-Boxen in der Schulküche gepackt.
Die Aktion war der Abschluss des HTW-Projekts *gesunde Ernährung*. In diesem Projekt beschäftigten sich die Schülerinnen der Klasse 6 mit dem Thema: Wie ernähre ich mich richtig? Dabei lernten sie, dass eine ausgewogene Ernährung notwendig ist, um sich im Schulalltag besser konzentrieren zu können. Vor allem das Frühstück und das Pausenbrot sind in der Schule die wichtigsten Energielieferanten. Daraus entstand die Idee eine Vesperbox zu erstellen. Die Schülerinnen orientierten sie sich an der aid-Ernährungspyramide, um die Zusammenstellung der Boxen fachgerecht vorzunehmen. Da sie ihre Mitschüler an diesem Wissen teilhaben lassen wollten, entstand die Idee, diese Boxen für die ganze Hauptschule zu packen. Alle Hauptschüler erhielten eine wieder verwendbare Brotdose mit Frühstückszutaten und einem Getränk. Diese Aktion sollte Beispielcharakter haben und die Schüler dazu motivieren, sich in Zukunft selbst ein gesundes Pausenbrot zu richten. Die Sechstklässlerinnen leiteten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler dazu in einem kleinen Vortrag an und gaben ihnen zusätzlich Information in Form eines selbst erstellen Flyers.
Damit die Brot-Boxen kostenlos an die Schüler verteilt werden konnten, haben die Sechstklässlerinnen zuvor Sponsoren gesucht, die dieses Projekt unterstützen. Ohne diese wäre das Vorhaben nicht umsetzbar gewesen. An dieser Stellen möchte sich die GHS Schopfloch bei ihrem Hauptsponsor L'Orange bedanken sowie bei der Kreissparkasse FDS, Franz-Fruchtsäfte, Elektro Eisele und bei Doktor Deeg.

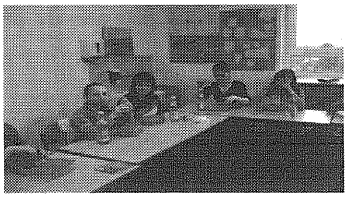

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen/Schopfloch

Pfarrer Cornelius Kuttler
Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443/6251, Fax 07443/6205

Bürozeiten:
Dienstag und Mittwoch: 8.00 – 11.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. *Hebr. 3,15*

Schopfloch:

Freitag, 10.2.12
16.30 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit am Gemeindehaus
19.30 Uhr Bibelstunde mit Friedrich Barth
Text: Phil. 2, 5-11 (Gemeindehaus)
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)

Sonntag, 12.2.12 (Sexagesimä)
10.15 Uhr Gottesdienst (Präd. Lörcher)
Opfer: Für die Arbeit der württemberg. Diakonie
10.15 Uhr Kindergottesdienst, Thema: Der Betrüger wird betrogen (Beginn in der Kirche)
19.00 Uhr Erwachsenenkreis in Oberiflingen
19.30 Uhr Zitherchorprobe (Gemeindehaus)

Dienstag, 14.2.12
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen in Unteriflingen

Mittwoch, 15.2.12
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Oberiflingen

Freitag, 17.2.12
19.30 Uhr Bibelstunde mit Gerhard Walz
Text: Phil. 2,12-18 (Gemeindehaus)
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)

Sonntag, 19.2.12
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Stolz)
Opfer: Eigene Gemeinde

Ober-/Unteriflingen

Donnerstag, 9.2.12
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund

Freitag, 10.2.12
16.15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit an der Pfarrscheuer

Sonntag, 12.2.12 (Sexagesimä)
9.00 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Präd. Lörcher)
10.15 Uhr Gottesdienst in Unteriflingen (Pfrin. S. Kuttler)
Opfer: Für die Arbeit der württemberg. Diakonie
10.15 Uhr Kindergottesdienst
19.00 Uhr Erwachsenenkreis (Pfarrscheuer)

Montag, 13.2.12
14.30 Uhr Gottesdienst im Haus Sonnenschein (Pfr. C. Kuttler)
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 14.2.12
19.00 Uhr Teenietreff
19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus)

Mittwoch, 15.2.12
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht
16.15 Uhr Kinderstunde
17.30 Uhr Mädchenjungschar Oberiflingen
17.30 Uhr Mädchenjungschar Unteriflingen
18.00 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen
20.00 Uhr Bibelstunde mit Gerhard Walz
Text: Phil 2,12-18 (Gemeindehaus Unteriflingen)
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung (Pfarrscheuer)

Donnerstag, 16.2.12
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund

Sonntag, 19.2.12
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Pfr. i. R. Stolz)
10.15 Uhr Kindergottesdienst
Thema: Jakob kämpft mit Gott

Opfer am 12.2.2012

Unser Landesbischof schreibt dazu: Das Opfer am Sonntag ist für die Arbeit der württemberg. Diakonie bestimmt. Rund 310.000 Personen in Baden-Württemberg sind total überschul-